

Schulordnung

(1) Unterrichtszeit

Der Vormittagsunterricht beginnt um 8:05 Uhr.

Der Nachmittagsunterricht endet spätestens um 16:10 Uhr.

Alle Schüler kommen rechtzeitig (15 Minuten vor Unterrichtsbeginn) zur Schule, begeben sich unverzüglich in ihre Klassenzimmer und bleiben dort.

Schüler, die früher kommen, warten im Aufenthaltsraum bzw. in den Gängen, nicht jedoch vor den Klassenzimmern. Bei Nachmittagsunterricht gehen die Schüler erst unmittelbar vor Unterrichtsbeginn zu den Unterrichtsräumen.

(2) Betreteten der Unterrichtsräume

Das Betreten der Unterrichtsräume ist nur in Hausschuhen erlaubt, mit denen eine Verschmutzung der Räume somit weitgehend ausgeschlossen ist.

Hausschuhpflicht besteht von den Allerheiligenferien bis zu den Osterferien.

Turnhalle, Werkraum, Physikraum, Schulküche, Computerraum, Musikzimmer und Lehrmittelraum dürfen von Schülern alleine nicht betreten werden.

Alle Unterrichtsräume sind nach Beendigung des Unterrichts und zu Beginn der Pause abzuschließen.

Nach Unterrichtsschluss sind die Klassen- und Fachräume bzw. Garderoben in einen ordentlichen Zustand zu bringen!

(3) Verlassen des Schulgrundstücks

In Freistunden und während der Bus-Wartezeiten halten sich die Schüler im Aufenthaltsraum auf.

Verlassen Schüler zur Mittagspause die Schule, so gelten auch während dieser Zeit die Bestimmungen der Schulordnung!

(4) Verbote

Im Schulbereich sind das Rauchen sowie der Genuss alkoholischer Getränke nicht erlaubt. Das Benutzen eines Handys ist verboten, ebenso das Kauen von Kaugummi. Schulfremde Gegenstände, die den Unterricht stören oder Mitschüler gefährden können, dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden.

Alle Mobiltelefone sind beim Betreten des Schulhauses auszuschalten und dürfen im Schulhaus nicht mehr benutzt werden. Andernfalls werden sie vom Lehrer ins Sekretariat gebracht, im Safe bis zum **nächsten Morgen** aufbewahrt und können dann dort von den Eltern abgeholt werden.

Die Treppen zu den Pausenhöfen müssen frei gehalten werden! (Unfallgefahr)

Um den Schulfrieden sowie ein tolerantes und angstfreies Miteinander zu gewährleisten, werden Erscheinungsformen rechtsradikaler Gesinnung (z.B. Kleidung, Schuhe, Symbole) sowie gewaltbereiter Gruppen nicht toleriert.

(5) Werbung

Plakate, Aushänge und Drucksachen dürfen in der Schulanlage nur mit Genehmigung und Unterschrift des Schulleiters angebracht bzw. verteilt werden.

Auf der Anschlagtafel neben dem Haupteingang können Schüler private Anschläge (aber nur mit Unterschrift des Schulleiters) anbringen.

(6) Verhalten im Schulhaus und auf dem Schulhof

Wie in jeder Gemeinschaft, so liegen auch in der Schule (Schulgemeinschaft) bestimmte Verhaltensregeln einem harmonischen Zusammenleben aller zugrunde. Diese Verhaltensregeln sind geprägt durch allgemeine Höflichkeitsregeln, durch Rücksichtnahme, gegenseitige Achtung, Hilfsbereitschaft, Offenheit und Ehrlichkeit.

Um Lärmbelästigung anderer Schüler und Klassen (z.B. bei Stundenwechsel, Wechsel des Unterrichtsraums) zu vermeiden, begeben wir uns gemeinsam, geordnet und ruhig durch das Schulhaus. Wir gefährden uns selbst und andere nicht durch Rennen, Rutschen und Stoßen. Unsere Abfälle gehören in den Abfalleimer, Sondermüll kommt in eigene Behälter.

(7) Pausenordnung und Alarm

Der Ablauf unserer Pausen ist in der „Pausenordnung“ geregelt. Die eingeteilten Aufsichtspersonen sind für den reibungslosen Ablauf der Pausen und für die Sicherheit aller Schüler verantwortlich.

Das „Aufräumen“ des Pausenhofes besorgen einzelne Klassen.

Bei Alarm reagieren wir umsichtig und rasch nach dem „Alarmplan“.

(8) Aufsicht

Jeder Schüler befolgt grundsätzlich die Anordnungen aller Lehrer und Fachlehrer der Schule, sowie die des Hausmeisters, des Aufsichtspersonals und jener Schüler, die im Rahmen der SMV bestimmte Aufgaben übertragen bekommen haben.

Andererseits tragen Lehrer, Fachlehrer, Hausmeister und Aufsichtspersonal gemeinsam Verantwortung für alle Schüler der Schule.

(9) Fahrschüler

Grundsätzlich sollten die Schüler erst ab dem 4. Schuljahr nach der „Fahrradprüfung“ mit einem verkehrssicheren **Fahrrad** zur Schule kommen. Allen **Bus**fahrern wird umsichtiges Verhalten an der Bushaltestelle und größte Vorsicht beim Ein- und Aussteigen nahegelegt. Gedränge ist zu vermeiden. Den Anordnungen des Busfahrers und der Schulbuslotsen ist Folge zu leisten.

Wenn der Schulbus am Morgen Verspätung hat, sind die wartenden Schüler verpflichtet, 15 Minuten über die planmäßige Abfahrtszeit hinaus an der Haltestelle zu verbleiben. Ist nach Ablauf dieser Zeit der Bus noch nicht eingetroffen, so begeben sich die Schüler, je nach Entfernung von der Schule und je nach Witterung, entweder zu Fuß zur Schule oder - wenn dies unzumutbar wäre - wieder nach Hause.

(10) Beschädigungen

Jeder Schüler hat die ihm ausgehändigten Schulbücher sorgsam zu behandeln. Bei Verlust oder Beschädigung sind sie zu ersetzen! Alle Unterrichtsräume, Geräte und Lehrmittel, die Gänge, Garderobenschränke und Toiletten sind schonend zu benutzen.

Auch die Bäume und Sträucher im Schulhof und rund um das Schulhaus bedürfen der Pflege. Das Eigentum von Mitschülern ist zu respektieren. Die Behebung eines Schadens ist die Pflicht des Verursachers!

Buchenberg, 11.09.2018

Cornelia Heß-Thamm
Rektorin